



März 2024

## **Konformitätserklärung zu umweltrechtlichen Anforderungen (Stoffverbote, Beschränkungen u. a.)**

### **Hinweis**

**Diese Erklärung gilt ausschließlich für Erzeugnisse der deutschen CBT-Werke.**

**Diese Erklärung gilt unbefristet.**

Erst die Aufnahme eines oder mehrerer Inhaltsstoffe unserer Artikel in die Rechtsvorschriften oder andere einschlägige Änderungen hat eine Anpassung der Erklärung zur Folge.

### **Prüfgrundlagen**

Durch unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001) werden alle Rechtsvorschriften regelmäßig geprüft und im Unternehmen abgeglichen. Diese angemessene Prüfung gestattet uns, Würth Elektronik GmbH & Co. KG - CBT, Ihnen die Gesetzeskonformität für alle gelieferten Artikel zu bestätigen. Informationen zu spezifischen Inhaltsstoffen finden Sie in der Positivliste (siehe unten).

Die nachfolgend genannten Regelungen inklusive Ergänzungen und Erweiterungen sind erfüllt, außerdem zusätzliche für unseren Betrieb einschlägige, gesetzlichen Vorschriften und deren Anhänge sowie mitgeltenden Vorschriften im jeweils gültigen Ausgabestand.

### **EU-Recht – nicht abschließende Liste**

- 2011/65/EU „RoHS“ – Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten inkl. Erweiterungen, z. B. 2015/863/EU (RoHS-3)
- 2012/19/EU „WEEE“ – Richtlinie über Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall



- 2000/53/EG „ELV“ - Altautorichtlinie, novelliert durch 2002/525/EG
  - 1907/2006/EU „REACH“ - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
  - Diverse Beschränkungen von persistenten organischen Schadstoffen (z. B. PFAS)
  - 2019/1021/EU - Verordnung über persistente organische Schadstoffen (POP)
  - AltfahrzeugV - Altfahrzeug-Verordnung
  - ElektroG - Elektro- und Elektronikgerätegesetz
  - ElektroStoffV (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung) - Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
  - Chemikaliengesetz & Gefahrstoffverordnung, sowie alle einschlägigen deutschen Vorschriften
  - VerpackG
- usw.

## Nicht-EU-Recht

- EPA regulation TSCA - Verbot von PIP, Deca-BDE etc.
- California Act, Proposition 65 – laufend fortgeschriebene Liste mit mehr als 400 Stoffen, Verbot oder Anzeigepflicht
- China RoHS II-Richtlinie (GB/T 26572-2011)
- Canada POPRC

Diese und andere Vorschriften von Drittstaaten entfalten keine unmittelbare Wirkung für die Fertigung in Deutschland. Beim Export in Drittstaaten (Empfängerland) können Kunden aber betroffen sein. Anhand der Positivliste der Inhaltsstoffe ist zu erkennen, ob die jeweiligen Vorschriften erfüllt sind.



## Inhaltsstoffe von Leiterplatten - Positivliste

Materialbezeichnung (Substanzen)	Identifikation
Epoxidharz halogenhaltig (bromhaltig) oder halogenfrei phosphormodifiziert, vollständig ausgehärtet (Basismaterial)	CAS-Nr. nicht anwendbar  (nicht eingestuft nach CLP)
Glasfasern (Verstärkung)	CAS-Nr. 65997-17-3
Aluminiumhydroxid (Füllstoff)	CAS-Nr. 21645-51-2
Kupfer (Leiterbahnen)	CAS-Nr. 7440-50-8
Lötflächen, alternativ:	
a) Nickel-Gold (Lötfläche) enthält Kobalt < 1% im Goldanteil	CAS-Nr. 7440-02-0 / 7440-57-5  CAS-Nr. 7440-48-4
b) Zinn (Lötfläche)	CAS-Nr. 7440-31-5
c) Blei-Zinn (Lötfläche)	CAS-Nr. 7439-92-1 / 7440-31-5
Novolak/Epoxi-Acrylate halogenhaltig (bromhaltig) oder halogenfrei phosphormodifiziert, vollständig ausgehärtet (Lötstopplacke und Druck)	CAS-Nr. nicht anwendbar  (nicht eingestuft nach CLP)

**Andere als die hier genannten Stoffe sind in Leiterplatten von Würth Elektronik GmbH & Co. KG nicht enthalten!**

**Falls Sie die Inhaltsstoffe für Ihren spezifischen Artikel benötigen, bestellen Sie bitte ein Materialdatenblatt.**



## Spezielle Anforderungen

### RoHS

#### Ausnahmen

Bleihaltige Erzeugnisse (Leiterplatten mit Blei-Zinn-HAL-Oberfläche) dürfen laut RoHS nur verwendet werden, wenn das Endprodukt unter eine der entsprechenden RoHS-Ausnahmen fällt. Die Pflicht zur Ausnahmegenehmigung betrifft den Hersteller des Endproduktes.

#### Flammhemmer (halogenhaltig, halogenfrei)

Leiterplatten aus halogenhaltigem Basismaterial enthalten Brom, jedoch kein freies TBBPA. In den Standard-Epoxidmaterialien sind keine weiteren halogenhaltigen Flammhemmer oder Zusätze enthalten. Sowohl halogenhaltige als auch halogenfreie Leiterplatten sind deshalb keine gefährlichen Abfälle. Für die Entsorgung unserer Erzeugnisse gelten die europäischen Bestimmungen (z. B. WEEE, ELV, Abfallrahmenrichtlinie) sowie die jeweiligen nationalen Vorschriften. Ein Recycling durch entsprechende Fachbetriebe ist möglich und wird empfohlen.

### REACH

Würth Elektronik GmbH & Co. KG ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Alle von Würth Elektronik GmbH & Co. KG gelieferten Produkte sind gemäß REACH-Verordnung als Erzeugnisse eingestuft. Zudem sollen aus diesen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Die gelieferten Produkte sind somit nicht registrierungspflichtig. Würth Elektronik GmbH & Co. KG unterliegt grundsätzlich nicht der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.



## Registrierung und Informationspflichten in der Lieferkette ( REACH Artikel 33 / SVHC)

Für die Herstellung werden ausschließlich Stoffe und Gemische eingesetzt, für die die laut REACH vorgeschriebenen Informationen (EU-MSDS) der Zulieferer / Inverkehrbringer vorliegen.

Des Weiteren sichert Würth Elektronik GmbH & Co. KG zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen regelmäßig zu verfolgen und mit den Stoffinformationen (s. o.) abzugleichen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in den REACH-Anhängen, Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (svhc), REACH-Annex XIV (Zulassung) und Annex XVII (Beschränkungen).

Die betroffenen Erzeugnisse werden in der SCIP-Datenbank der ECHA (European Chemicals Agency) registriert.

Betroffene Artikel:

- Leiterplatten mit Blei-Zinn-HAL-Oberfläche sind ein Erzeugnis gemäß Artikel 33 REACH, da sie einen Bleianteil von über 0,1 % enthalten.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten. Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen) und binden die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe in REACH in unsere Lieferantenqualifikation ein.